

## **Verwendung von Investitionsförderungsmitteln im Haushaltsentwurf des Sozialamtes für das Jahr 2017**

Im Rahmen der Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2016 wurde mit DS-Nr. 02461-15-E2 unter anderem über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 unter Einbeziehung von dort in Anlagen beigefügten Haushaltsveränderungslisten beschlossen.

Bestandteil dieser Veränderungslisten ist auch die maßnahmenorientierte Mittelverwendung für bestimmte Sanierungsprojekte der Infrastruktur von Sozialeinrichtungen in freier Trägerschaft.

In der Beratungsfolge waren der AFBL, der HA und der Ältestenrat vorgesehen; insoweit war eine Befassung des ASAG nicht gegeben.

Mit der Maßgabe an die Verwaltung, die Mittelverwendung für diese kommunale Investitionsförderung den entsprechenden Trägern zur Verfügung zu stellen, ist eine entsprechende Verteilungsliste entstanden. Diese Liste wurde in Kooperation der StÄ 51, 50 sowie 20 erstellt. Die Verteilung der Mittel auf die geplanten Maßnahmen war durch den Kämmerer in das Ermessen der beteiligten Ämter 50 und 51 gelegt worden.

Die für das Jahr 2017 vorgesehenen Mittel des Sozialamtes betragen - nach Umverteilungen zwischen den Sachkonten von StA 51 und StA 50 - 859.500,00 EUR und stellen sich wie folgt dar:

<b>Vorgesehener Empfänger:</b>	<b>Betrag:</b>
Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Dortmund	62.500,00 EUR
Caritas	62.500,00 EUR
Deutsches Rotes Kreuz	225.000,00 EUR
Diakonie	172.000,00 EUR
Jüdische Gemeinde	275.000,00 EUR
Der Paritätische	62.500,00 EUR